

Impulse zur Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland

Seminar für Sicherheitspolitik 2005 an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik Berlin

10. Januar - 24. Juni 2005

Kurzfassung

Das Ende des Kalten Krieges, der Fortfall militärischer Bedrohung durch den Warschauer Pakt und die Neuordnung Europas haben die geostrategische Position des wiedervereinigten Deutschlands grundlegend verändert: Deutschland ist heute umgeben von demokratischen Partnerländern, die nahezu alle der Europäischen Union und der NATO angehören.

Gleichwohl sind die Anforderungen an die deutsche Sicherheitspolitik nicht geringer, sondern komplexer geworden.

Im Zuge der internationalen Integration löst sich der klassische Sicherheitsbegriff aus seinen traditionellen - territorialen wie nationalen - Bezügen. Denn so sehr weltweite Vernetzung den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Dialog fördert, so ist sie dennoch janusköpfig: Fallen Grenzen, Kontrollen und Barrieren weg, so bedeutet dies zugleich weltweite Verwundbarkeit durch internationalen Terrorismus, global agierende Kriminalität, illegale Migration und Ausbreitung von Seuchen.

Grundsätzlich werden damit auch die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit sowie die Abgrenzung zwischen militärischen und polizeilichen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren bzw. die Beseitigung von Störungen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit schwieriger.

Kein Land kann grenzüberschreitende Probleme heute noch im Alleingang lösen. Es gilt daher, die Globalisierung als Chance zu begreifen und aktiv an ihrer Gestaltung in den internationalen Gremien mitzuwirken. Um gezielten Einfluss auf die Arbeit der internationalen Institutionen zu nehmen, bedarf es einer klaren Definition deutscher Interessen.

Deutschland muss deshalb ein **strategisches Gesamtkonzept** entwickeln, das die koordinierte – ressortübergreifende - Nutzung aller politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, militärischen und ökologischen Instrumente einbezieht. Nur eine kohärente Politik aller Akteure ermöglicht effektive Prävention, Bewältigung und Nachsorge in Konfliktfällen.

Eine derartige, die Ressortpolitiken integrierende Strategie muss definieren, wie sich Deutschland im Rahmen welcher Internationalen Organisation engagieren soll, welche Partner von besonderer Bedeutung für deutsche Sicherheitspolitik sind und welche geografischen Schwerpunkte für deutsche Sicherheitspolitik gelten sollen. Im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen und die notwendige Festlegung von Prioritäten bedarf es einer sorgfältigen Auswahl der Szenarien, in denen Deutschland sich engagieren sollte.

Deutschland teilt mit seinen europäischen und transatlantischen Partnern den Anspruch auf die Wahrung kultureller Werte, Wohlstand und Unversehrtheit menschlichen Lebens. Zur Sicherstellung dieses Anspruches müssen unsere wirtschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen Grundlagen weiter verbessert werden. Deutsche Sicherheitspolitik muss darüber hinaus eine Praxis ressortübergreifender Handlungsoptionen entwickeln:

Dabei geht es um die Zusammenführung ressortspezifischer Überlegungen und Handlungsmuster in eine ganzheitliche Sicherheitspolitik. Es gilt also, die bisweilen dominierenden Einzelinteressen der Ressorts zu überwinden und alle Ressourcen und Expertisen in einer **integrierten Sicherheitsarchitektur** zusammenzuführen, um die Bundesregierung noch besser zu gesamtstrategischen Entscheidungen zu befähigen.

Konsequenzen:

- Der Aufbau einer strategischen Analyseeinheit der Bundesregierung, in der alle sicherheitsrelevanten Ressorts zur Erstellung eines gemeinsamen Lagebildes hochrangig vertreten sind.
- Die Schaffung der Funktion eines nationalen Sicherheitsberaters im Bundeskanzleramt – sowie die Einrichtung eines Sekretariats - konzentriert die gemeinsame Auswertung, optimiert das Krisenmanagement und gewährleistet sicherheitspolitische Handlungssicherheit.
- o Die Einrichtung institutionalisierter und somit kontinuierlich arbeitender ressortübergreifender Stäbe.
- Das Pooling von Finanzmitteln aus den mit Sicherheitsfragen betrauten Ressorts für zivil-militärische Interventionen in Konfliktregionen.
- O Aus einem umfassenden Verständnis von Sicherheitspolitik folgt, dass innere und äußere Sicherheit nicht gesonderte Politikfelder bilden, sondern komplementär verstanden werden müssen. Die mit Sicherheitspolitik befassten parlamentarischen Gremien sind deshalb neu zu strukturieren: So sollte der bisherige Zuschnitt der Ausschüsse im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in einen sicherheitspolitischen Parlamentsausschuss mit umfassenden Zuständigkeiten transformiert werden.
- Der Aufbau einer schnell einsetzbaren zivil-militärischen Einsatzgruppe ist notwendig, um in Krisengebieten den Prozess des nation-building einleiten und stabilisieren zu können. Dieser Einheit müssen Soldaten und Polizeibeamte, Entwicklungs- und Verwaltungsexperten, Fachleute für humanitäre Hilfe und Menschenrechtsschutz angehören.
- Die Personalentwicklung der Bundesressorts ist wesentlich stärker auf eine ressortübergreifende Verwendung und auf die Entsendung von Personal in internationale Organisationen auszurichten.

Angesichts des gegenwärtig schwierigen europäischen Einigungsprozesses und mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl eröffnet sich die **Chance** für eine sicherheitspolitische Diskussion und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung deutscher Sicherheitspolitik in einem multilateralen Kontext.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		<u>Seite</u>
1	Präambel	5
2	Nationale Sicherheitsinteressen als Basis einer nationalen Sicherheitsstrategie	6
3	Aktuelle Handlungsfelder zur Gewährleistung der nationalen Sicherheitsinteressen	7
3.1	Wahrung und Verbreitung von Menschenrechten sowie rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien	8
3.2	Schutz und Stärkung von kulturellem Reichtum und Förderung des Dialogs der Kulturen	10
3.3	Vermeidung globaler wirtschaftlicher Ungleichgewichte und Monopolbildung	11
3.4	Sicherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit	13
3.5	Bekämpfung des global agierenden Terrorismus und seiner Ursachen	15
3.6	Bekämpfung von Herstellung und Verbreitung sowie Verhinderung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen	17
3.7	Globaler Umweltschutz zur Vermeidung existenzbedrohender Umweltentwicklungen	18
3.8	Bekämpfung der nationalen und internationalen organisierten Kriminalität	19
4	Nationaler Anpassungs-/Änderungsbedarf für eine erfolgreiche zukünftige Sicherheitspolitik	20
5	Regionale Priorisierung deutscher Sicherheitspolitik	21
6	Ausblick	23

1. Präambel

Die deutsche Wiedervereinigung und der Zusammenbruch der Sowjetunion sowie des Warschauer Paktes haben die Rahmenbedingungen für die deutsche Außenund Sicherheitspolitik nachhaltig verändert. Bis dahin besaß die Bundesrepublik nur einen engen sicherheitspolitischen Handlungsspielraum und war eingeschränkt souverän. Das wiedervereinigte Deutschland dagegen kann nunmehr in stärkerem Maße außen- und sicherheitspolitisch gestaltend agieren.

Die alte Leitformel Bonner Außenpolitik, sich vorrangig als Mittler zwischen Paris und Washington zu verstehen, ist nicht mehr zeitgemäß. Sie war das Resultat der beschränkten Souveränität der Bundesrepublik und der daraus sich ableitenden geringen Eigenständigkeit der deutschen Sicherheitspolitik.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage nach den deutschen Interessen und der Rolle Deutschlands in Europa und der Welt auf. Das ist logisch und konsequent, aber der Ruf nach Interessen gilt in Deutschland immer noch als moralisch fragwürdig. Die Forderung nach einem deutschen Gestaltungsanspruch in den internationalen Beziehungen bedarf nach wie vor einer sehr sorgfältigen Rechtfertigung. Die erfolgreiche Westbindung der Bundesrepublik im Zuge der vergangenen vier Jahrzehnte hat zu einer multilateralen Einbindung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik geführt und deutsche Interessen in den Kontext europäischer Politik gesetzt. Darüber hinaus hat Deutschland in direkter Konsequenz aus Wiedervereinigung, Wiedererlangung der Souveränität und gesunkener sicherheitspolitischer Abhängigkeit von der Nordatlantischen Allianz in den vergangenen Jahren bereits einen wachsenden Gestaltungsanspruch formuliert. Dabei wurde bislang jedoch auf eine umfassende Artikulierung deutscher Sicherheitsinteressen verzichtet.

Der Ansatz, die nationalen Interessen undefiniert zu lassen und die sicherheitspolitischen Ziele Deutschlands über die 2003 verabschiedete Europäische Sicherheitsstrategie zu formulieren, erschwert die innenpolitische Orientierung und beeinträchtigt die außenpolitische Berechenbarkeit deutscher Sicherheitspolitik. Dies birgt die Gefahr, zum Spielball der Strategien anderer zu werden. Dankbarkeit und Partnerschaft sind wichtige Kategorien internationaler Beziehungen, allerdings können sie eigenes strategisches Denken in und für Europa nicht ersetzen.

Im Seminar Sicherheitspolitik 2005 wurde offensichtlich, dass zur Bewältigung der künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen für Deutschland die Einbindung in kollektive Sicherheitssysteme, insbesondere in den europäischen Interessen- und Handlungsverbund unabdingbar ist. Die intensive Befassung mit dem Begriff "Sicherheit" aus umfassender Sicht machte jedoch ebenso deutlich, dass deutsche Sicherheitspolitik ohne klare Definition der eigenen nationalen Interessen und der daraus abgeleiteten strategischen Konzepte nicht hinreichend effizient und ressourcenschonend realisiert werden kann.

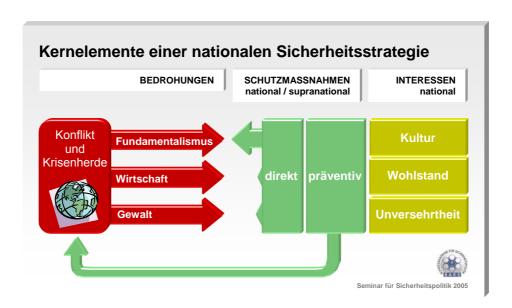
Aus diesem Grunde haben die Teilnehmer des Seminars für Sicherheitspolitik 2005 die "Impulse für die Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie" mit dem Ziel erarbeitet, einen Anstoß zur Beseitigung der erkannten Defizite zu geben.

Dabei werden zunächst die nationalen Sicherheitsinteressen definiert und der Bezug zu Bedrohungsaspekten und notwendigen Schutzmaßnahmen hergestellt. Auf dieser Basis werden ausgewählte sicherheitspolitische Handlungsfelder untersucht und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Den Abschluss bildet die Vorstellung wesentlicher Bausteine für die Entwicklung einer zukünftigen nationalen Sicherheitsstrategie.

2. Nationale Sicherheitsinteressen als Basis einer nationalen Sicherheitsstrategie

Die Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie einschließlich der klaren Definition von nationalen Interessen ist eine zwingende Voraussetzung für eine nach innen und nach außen verständliche und für Bündnispartner verlässliche Sicherheitspolitik Deutschlands. Dabei ist der Begriff "Sicherheit" so breit und umfassend auszulegen, dass die wesentlichen sicherheitspolitischen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte Politik abgedeckt werden.

Für die Strategieentwicklung wurden drei zentrale, sich teilweise überschneidende, *nationale Interessenbereiche* identifiziert (siehe Abbildung):



- ▶ Die Gewährleistung der kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- ▶ Die Gewährleistung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands auf der Basis einer stabilen Volkswirtschaft. Angemessenes wirtschaftliches Wachstum muss im Wettbewerb durch konsequente Nutzung und Förderung des nationalen Wissenschafts- und Innovationspotentials gesichert werden.
- ▶ Die Gewährleistung der Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und des Schutzes von kritischen Infrastrukturen zur Sicherstellung von Versorgung, Mobilität, Information, Kommunikation und des Umweltschutzes.

Diesen drei Kernbereichen nationalen Sicherheitsinteresses können im Rahmen einer Gefährdungsanalyse *drei Bedrohungsfelder* zugeordnet werden:

- ► Extremistische, fundamentalistische Weltanschauungen, Organisationen und Gruppierungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, werden unter dem Begriff "Fundamentalismus" subsumiert.
- ▶ Unter dem Begriff "Wirtschaft" werden alle Bedrohungen der Funktions- und Leistungsfähigkeit des nationalen Wirtschaftssystems und damit des Wohlstands der Bürger Deutschlands zusammengefasst. Globale und regionale wirtschaftliche Ungleichgewichte mit Beeinträchtigungen der nationalen Wettbewerbsfähigkeit sind dabei ebenso zu betrachten wie Korruption und international organisierte Kriminalität.
- ▶ Unter dem Begriff "Gewalt" werden alle gegen die Unversehrtheit der Bevölkerung und gegen kritische Infrastrukturen gerichtete Maßnahmen zusammengefasst. Dabei sind kriminelle Taten, militärische Handlungen und der asymmetrisch agierende Terrorismus zu betrachten. Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes gehören zum Gewaltbegriff hier auch gesundheitsgefährdende Umweltschädigungen.

Die Gegenüberstellung von nationalen Sicherheitsinteressen auf der einen und Bedrohungsfeldern auf der anderen Seite führt zwangsläufig zur Forderung nach geeigneten *Schutzmaßnahmen*, die den Kern einer nationalen Sicherheitsstrategie ausmachen sollten. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen direkten Maßnahmen, die einer akuten Bedrohung entgegenwirken, und präventiven, gestalterischen Maßnahmen, die längerfristig auf die Beseitigung der Ursachen von Konflikten und Krisen zielen.

Aus diesem umfassenden Ansatz leitet sich die Notwendigkeit der Entwicklung einer nationalen Sicherheitsstrategie ab mit dem Ziel, die klassische Trennung der sicherheitspolitischen Denkkategorien der Außen- und Verteidigungspolitik durch einen ressortübergreifenden, das gesamte Interessenspektrum reflektierenden Neuansatz zu überwinden.

3. Aktuelle Handlungsfelder zur Gewährleistung der nationalen Sicherheitsinteressen

Deutschland will gemeinsam mit den übrigen G8-Staaten und den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Vereinten Nationen und der übrigen internationalen Organisationen die universellen Werte der Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit weltweit durchsetzen und seinen Beitrag zur Bekämpfung dieser Bedrohungen leisten. Es liegt in unserem Interesse, Deutschlands Status als vertrauenswürdiger Partner zu festigen und auszubauen.

Wichtige Parameter bei der Formulierung einer umfassenden deutschen Sicherheitsstrategie sind:

 Das Ende des "Kalten Krieges" – Deutschland ist von Partnern umgeben und an seinen Grenzen nicht mehr unmittelbar militärisch bedroht; im Rahmen des transatlantischen Bündnisses und der Vereinten Nationen (VN) werden deutsche Sicherheitsinteressen an den EU-Außengrenzen und weltweit verteidigt.

- Der internationale Terrorismus als asymmetrische Bedrohung mit Verlagerung der Konfliktarenen in die westlichen Länder; durch Terroraktionen verursachte Großschadenslagen verwischen die Trennlinie zwischen äußerer und innerer Sicherheit.
- Soziale Polarisation und regionale Konflikte führen in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen zu humanitären Katastrophen unbekannten Ausmaßes, die Wanderungsbewegungen bis nach Europa auslösen können.
- Schwache und zerfallende Staaten erschweren sowohl bilaterale als auch internationale Ansätze zur Kooperation. Dadurch werden die wirtschaftliche und soziale Stabilität ganzer Regionen bedroht.
- Die Krisenprävention erhält verstärktes Gewicht sowohl militärische als auch zivile Mittel und Instrumente werden konzentriert zur Erhaltung des Friedens und zur Bekämpfung der Wurzeln des Terrorismus durch Stärkung der Demokratie eingesetzt.
- Das Dilemma wachsender Anforderungen an die Sicherheitspolitik einerseits und begrenzter Mittel andererseits verlangt, die Kohärenz des politischen Handelns und das effiziente Zusammenwirken auf föderaler-, auf Bundesebene und im internationalen Rahmen in einer neuen Qualität zu sichern.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit werden nun exemplarisch aktuelle politische Handlungsfelder betrachtet, die mit ihren Empfehlungen einen Anteil der inhaltlichen Basis einer nationalen Sicherheitsstrategie bilden könnten, um den im zweiten Kapitel definierten *strategischen Interessenbereichen* gerecht zu werden.

Nationales Interesse "Kultur"

3.1 Wahrung und Verbreitung von Menschenrechten sowie von rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien

Bedeutende Zielvorgabe für die deutsche Sicherheitspolitik ist neben der Verwirklichung von Interessen auch die Verfolgung von Werten, die sich aus dem christlichabendländischen Erbe und der europäischen Aufklärung ableiten. Für die Bundesrepublik Deutschland haben Werte, zu denen sie sich gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern bekennt, auch eine verpflichtende Wirkung bei ihren Außenbeziehungen. Dies verlangt, das staatliche Handeln auch im internationalen Zusammenhang an der Achtung der Menschenwürde und am Schutz der Menschenrechte sowie an Förderung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Pluralismus auszurichten.

Eine wertorientierte Politik leistet einen entscheidenden Beitrag zu Sicherheit und Stabilität, denn Rechtsstaatlichkeit und Respektierung der Menschenrechte sind entscheidende Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Staaten und ihrer Wirt-

schaft sowie für das friedliche Zusammenleben der Völker. Religiös motivierter Extremismus und Fanatismus, im Verbund mit global agierendem Terrorismus, bedrohen die Errungenschaften moderner Zivilisationen.

Es gilt, schwachen Staaten eine Chance zur Veränderung aus eigener Kraft zu geben. Hilfe zur Selbsthilfe stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Nachhaltigkeit von Reformen. Notwendige Veränderungsprozesse sind durch Dialog, konditionierte Entwicklungszusammenarbeit, wirtschaftliche Unterstützung und angemessenen politischen Druck zu fördern. Besondere Bedeutung kommt der Kohärenz von ethischen Grundsätzen und konkretem politischen Handeln zu. Dies schließt sowohl den Blick für das Machbare ein als auch das Bewusstsein, dass das gleichzeitige Bemühen um Stabilität, Sicherheit und Freiheit zu Zielkonflikten führen kann.

Das überzeugende und nachhaltige Eintreten für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verlangt eigene Glaubwürdigkeit, Transparenz und Konsequenz im Handeln. Das Messen mit zweierlei Maß in Abhängigkeit von der politischen oder wirtschaftlichen Bedeutung eines Staates für Deutschland ist zu vermeiden. Bei aller Entschlossenheit in der Bekämpfung des Terrorismus dürfen auch im eigenen Handeln Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit nicht auf der Strecke bleiben.

Die zunehmende Öffnung von Grenzen und das unmittelbare Nebeneinanderleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser und kultureller Zugehörigkeit auf engem Raum erschweren den gesellschaftlichen Konsens über gemeinsame Wertvorstellungen. Gleichwohl muss Deutschland hier Stellung beziehen.

Die Wahrung und Verbreitung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Ihre Wahrnehmung ist an den sicherheitspolitischen Prioritäten auszurichten.

- o schwachen Staaten Unterstützung und Freiraum zu geben, einen eigenen Weg zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu finden;
- Entwicklungen zu f\u00f6rdern, die geeignet sind, umfassende und dauerhafte Rechtsordnungen und Lebensformen sicherzustellen, bei denen die Achtung der Menschenrechte und das Wohl der B\u00fcrgerinnen und B\u00fcrger auf der Grundlage marktwirtschaftlicher Strukturen oberstes Ziel sind;
- o zivilgesellschaftliche Entwicklungen zu fördern sowie regionale Institutionen und Strukturen zur qualifizierten Wahrnehmung staatlicher Aufgaben zu stärken;
- Deutschlands Sicherheits- und Entwicklungspolitik regional differenziert in ein ressortübergreifendes, kohärentes Vorgehen zu integrieren mit den Schwerpunkten:
 - Stärkung Zivilgesellschaft
 - wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen
 - Bildung und Wissenschaft
- o einen gezielten Dialog mit Nicht-Regierungsorganisationen zu führen, um deren Aktivitäten auf die sicherheitspolitischen Prioritäten Deutschlands auszurichten.

3.2 Schutz und Stärkung von kulturellem Reichtum und Förderung des Dialogs der Kulturen

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 hat sich die Auseinandersetzung über die Frage, ob und wie die verschiedenen Kulturen miteinander existieren können oder ob "ein Krieg der Zivilisationen" unvermeidlich ist, verstärkt. Das Verhältnis zwischen christlicher und muslimischer Welt steht dabei im Mittelpunkt.

Unzureichende gegenseitige Kenntnisse sowie einseitige Medienberichterstattung und daraus häufig resultierende Vorurteile bestimmen das Denken bei den Konfliktparteien und erhöhen die Gefahr der Konfrontation. Die Anstrengungen zum intellektuellen, kulturellen, religiösen und politischen Austausch und Dialog blieben oft halbherzig und ungenügend.

Das christlich geprägte Deutschland ist durch Globalisierung und Migration zunehmend mit anderen Kulturkreisen konfrontiert: Furcht vor kultureller Überfremdung, vor der Entstehung von Parallelgesellschaften und vor religiös motiviertem Terrorismus prägen das Alltagsbewusstsein vieler Deutscher.

Die zunehmende Sichtbarkeit des Islam in der deutschen Kulturlandschaft (Moscheen, Kopftuch-Streit) und terroristische Anschläge auf Touristen im Ausland (Tunesien, Ägypten) verstärken das Bedrohungsgefühl der Bürger. Die öffentliche Wahrnehmung des Islam wird zunehmend dadurch negativ beeinflusst, dass terroristische Gruppen sich auf den Islam berufen und Moslems fundamentalistische Positionen öffentlich vertreten (Hassprediger).

In der islamischen Welt, d.h. auch bei den Moslems in Deutschland, ist ein zunehmender Rückzug in die Opferrolle zu beobachten. Die durch westliche Lebensweise verursachte, aber nicht beabsichtigte Verletzung des Ehrgefühls und des Wertesystems des Islam nehmen Moslems zunehmend als Unterdrückung und Fremdbestimmung wahr. Sympathiebekundungen in Fällen der Missachtung des Rechtsstaates (u.a. Ehrenmorde) sowie moralische und materielle Unterstützung von Terrorgruppen verschärfen in Deutschland, aber auch international, das Spannungsverhältnis zwischen den Kulturen durch wachsendes Misstrauen.

Deutschland muss eine Strategie zum "Dialog der Kulturen" entwickeln. Die Verbesserung der Dialog- und Integrationspolitik in Deutschland und Einforderung von aktiven Beiträgen und Bekennung zu gemeinsamen Werten von in Deutschland lebenden Ausländern ist zwingend erforderlich. In der Begegnung mit anderen Kulturen und Wertsystemen gilt es, auf Toleranz, Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Schutz fremden Kulturgutes zu setzen, aber auch selbstbewusst die eigene Wertorientierung zu vertreten.

Der Dialog mit allen Vertretern von Politik, Wirtschaft, Kultur und Religion anderer Länder muss stärker gesucht, gepflegt und institutionalisiert werden.

Den Herausforderungen gerecht zu werden verlangt,

o interkulturelle Begegnungen zu fördern und - insbesondere der Jugend - den Erwerb von Sprachkenntnissen sowie die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in

den Bereichen Kultur und Bildung zu ermöglichen; dazu sind die vorhandenen Instrumente ressortübergreifend und gezielt einzusetzen und die Mittel für Goethe-Institute, DAAD-Stipendien und Entwicklungshilfeprojekte vorrangig auf islamische Staaten im Nahen und Mittleren Osten zu konzentrieren:

- durch Integration von dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen anderer Kulturen in die Gesellschaft einen Beitrag zur inneren Stabilität zu leisten. Vor allem durch die Förderung der Identifikation der zugewanderten Mitbürger mit dem deutschen Staat und seiner freiheitlichen, demokratischen Grundordnung;
- o die Menschen der islamischen Welt als geachtete, gleichberechtigte Partner zu behandeln;
- mehr Möglichkeiten für gemeinsame Forschung und Kooperation muslimischer und westlicher Wissenschaftler im Bereich der Kultur sowie der Geschichts-, Religions- und Politikwissenschaften einzuräumen;
- Projekte zur Verbesserung der gegenseitigen Medienberichterstattung zu initileren und Bemühungen, eine ausgewogenere, professionelle und objektive Darstellung anzuregen.

Nationales Interesse "Wohlstand"

3.3 Vermeidung globaler wirtschaftlicher Ungleichgewichte und von Monopolisierung

Treibende Kräfte der Globalisierung sind Liberalisierung und Standardisierung der Wirtschaftssysteme sowie die Aktivitäten insbesondere transnationaler Konzerne aus den Industrieländern (USA, EU, Japan). Ihre Umsätze sind häufig höher als das Bruttosozialprodukt vieler Länder der Welt. Der mit der Globalisierung einhergehende Abbau zwischenstaatlicher Wirtschaftshindernisse erleichtert es besonders großen, kapitalkräftigen Unternehmen, ihre Produktionskosten dadurch zu verringern, dass sie sich in Ländern mit niedrigen Lohnkosten, minimalen umweltpolitischen Auflagen und schwachen sozialen Sicherungssystemen niederlassen. Dabei besteht insbesondere in Ländern mit unzulänglicher/schlechter Regierungsführung die Gefahr, dass soziale, ökologische und menschenrechtliche Mindeststandards völlig in den Hintergrund gedrängt werden. Die Tätigkeit multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern ist zugleich aber auch eine Chance für deren wirtschaftlichen Aufholprozess (Schaffung von Arbeitsplätzen, Technologietransfer, Implementierung sozialer Sicherungssysteme etc).

Die unter dem unmittelbaren Eindruck der Terroranschläge vom 11. September 2001 zu Stande gekommene Doha Development Round der WTO, die sich auf eine bessere Teilhabe der Entwicklungsländer an den Wohlfahrtsgewinnen der Globalisierung richtet, wird durch die Agrarpolitik in den Industrieländern an der Zielerreichung gehindert.

Das Agieren der transnationalen Konzerne kann ein erhebliches sicherheitspolitisch relevantes Gefährdungspotential erzeugen. So ist weltweit unter globalen Wettbewerbsbedingungen eine Vergrößerung der Spanne zwischen Spitzenverdienern und

den Lohnempfängern am unteren Ende der Einkommensskala festzustellen. Dies ist selbst in hochentwickelten Industrienationen zu beobachten. Zugleich vergrößert sich die ohnehin schon bestehenden Kluft zwischen den reichen Industrienationen und vielen Entwicklungsländern. Neben den Ländern des afrikanischen Kontinents ist insbesondere in der Region des Nahen und Mittleren Ostens eine Zunahme der Verarmung festzustellen. Diese Kluft schürt Antipathien zwischen Arm und Reich sowie zwischen den Völkern und führt immer öfter zu Hass und offener Gewalt. Regionale Konflikte und weltweit agierender, islamistisch – fundamentalistischer Terrorismus sind Beispiele.

Natürliche Grenzen des global möglichen Wachstums werden durch Gewinnstreben mit der Folge ignoriert, dass langfristig massive Verteilungskämpfe in vielen Bereichen, z.B. Zugang zu Wasser, Energie, landwirtschaftlich nutzbaren Böden entstehen.

Globalisierung führt zwangsläufig zu einer Verringerung der Einflussmöglichkeiten des Nationalstaates durch Nutzung der traditionellen wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerungsinstrumente. Dennoch dürfen die geschilderten besorgniserregenden Trends nicht einfach hingenommen werden. Die politische Dimension der Globalisierung muss gezielt beeinflusst werden, um den wirtschaftlichen Wettbewerb fair zu gestalten. Hierzu ist der Aufbau einer effektiven Global-Governance – Architektur erforderlich, in die staatliche und nichtstaatliche Akteure gleichermaßen einzubeziehen sind. Ziel muss es sein, Grundlagen für ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen und Regelungen durchzusetzen, die denjenigen Unternehmen Vorteile bringen, die sich in besonderem Maße für die Sicherung der öffentlichen Güter einsetzen. Soziale Mindeststandards, Umweltschutz, Rechtsstaatlichkeit, Langfristorientierung (z.B. durch Bildung und Forschung) sind Stichworte für solche öffentlichen Güter. Ein europäischer Alleingang wäre unzureichend, denn er hätte nur zur Folge, dass die europäischen Firmen international Wettbewerbsnachteile hinnehmen müssten.

Neben diesen global erforderlichen Maßnahmen müssen auch für den Wirtschaftstandort Deutschland die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung gefunden werden.

- soziale und umweltpolitische Mindeststandards auf dem Weltmarkt durch die Staatengemeinschaft durchzusetzen. Hierzu sind auf nationaler Ebene ressortübergreifend ganzheitliche Zielvorstellungen zu erarbeiten und in den internationalen Diskussionsprozess (EU, G 8, OECD, WTO, IWF, Weltbank) einzubringen. Von besonderer Bedeutung sind die folgenden Aktionsfelder:
 - Vereinbarung von Mindeststandards in der Arbeits- und Sozialpolitik zur Vermeidung von Wettbwerbsverzerrungen (insb. Definition von weltweit einzuhaltenden Kernarbeitsnormen),
 - > Vereinbarung von Mindeststandards in der Umweltpolitik,
 - Harmonisierung der Steuerpolitik zur Vermeidung von Steuerflucht und hinterziehung (Vereinbarung von Mindeststeuersätzen),

- Kontrolle des internationalen Kapitalverkehrs zur Reduzierung schädlicher Wirkungen der Spekulation und zur Vermeidung von Finanz- und Verschuldungskrisen (z.B. durch die Tobin-Steuer), sowie
- > Harmonisierung der Wettbewerbspolitik zur Vermeidung des Missbrauchs von Marktmacht.
- o für die Überwachung und Durchsetzung der Standards einen organisatorischen und administrativen Rahmen zu schaffen, der auch zur Durchsetzung von Sanktionen geeignet ist;
- o soziale und umweltpolitische Mindeststandards in das Regelwerk der Welthandelsorganisation zu verankern;
- o eine Personalpolitik mit dem Ziel der Besetzung von Schlüsselpositionen zu entwickeln, um die deutsche Einflussnahme in den o.a. internationalen Organisationen zu verbessern.

3.4 Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit

Als eine der führenden Industrienationen der Welt kann Deutschland entscheidende Beiträge bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen der Menschheit (sozial gerechtere friedliche lebenswerte Welt) leisten. Die Erhaltung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unter den Bedingungen der Globalisierung bildet die ökonomische Basis hierfür. Sie erweitert oder beschränkt die deutschen Handlungsspielräume. Die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland muss als Gefahrenquelle für den sozialen Frieden erkannt und bekämpft werden.

Das unkontrollierte Abfließen von Technologie und Wissen, Brain Drain sowie die feindliche Übernahme von Unternehmen gefährden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

Für den Standort Deutschland müssen finanzielle Einschränkungen der öffentlichen Hand bei Forschungs- und Ausbildungsfähigkeiten sowie beim Ausbau und der Unterhaltung moderner Infrastrukturen kritischer in ihrer Langzeitwirkung betrachtet werden. Eine alternde Gesellschaft und Migrationsdruck belasten zunehmend die sozialen Netze und grenzen die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand weiter ein. Die Beibehaltung hoher Steuer- und Abgabenbelastung verstärkt Verlagerungstendenzen ins Ausland bei deutschen Unternehmen. Deswegen zurückgehende Auslandsinvestitionen können die mögliche Abkopplung von aktuellen Technologieentwicklungen bedeuten.

Die asymmetrische Bedrohung durch den Terrorismus zielt auch auf die Unterminierung der Wettbewerbsfähigkeit der westlichen Industrienationen. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Ziel, Märkte und Institutionen zum Kollabieren zu bringen, nicht nur durch Angriffe auf die Symbole (Word Trade Center) sondern verstärkt auch durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen (Computerviren, Freisetzung von ABC-Stoffen, genmanipulierte Materialien u.a.) verfolgt wird.

Durch Verletzung der geistigen Eigentumsrechte und Umgehung der Steuer- und Zollgesetzgebung werden bei deutschen Unternehmen und beim deutschen Staat jährlich Verluste in Milliardenhöhe verursacht.

Der Wettbewerb um die internationalen Beschaffungs- und Absatzmärkte wird durch junge Industrienationen, die Entstehung global agierendender Unternehmen und Netzwerke und die dynamische Entwicklung vor allem der chinesischen Wirtschaft ständig schärfer. Wirtschaftliche Kernkompetenzen werden von einer wachsenden Zahl von Akteuren zunehmend als strategische Fähigkeiten entwickelt. Neue Technologien und Verfahren erreichen in immer kürzeren Zeiträumen Produktreife. Der Wissens- und Know-how-Transfer ist weltumspannend und beschleunigt sich weiter.

Neben der Triade – USA, EU, Japan – etablieren sich neue Wirtschaftsräume wie die ASEAN in Südostasien und MERKOSUR in Südamerika. Aufstrebende Staaten wie China, Indien aber auch Südafrika treten neben Russland in den internationalen Wettbewerb ein. Damit ist auch der Standortwettbewerb um Auslandsinvestitionen global geworden. Für Deutschland gilt es hierbei, einen internationalen Steuerwettbewerb, vor allem innerhalb der EU, zu vermeiden.

Das strategische Interesse der Industriestaaten und der aufstrebenden Schwellenländer an Energieträgern und Rohstoffen kann auch zukünftig zu Krisen eskalieren und die Versorgungssicherheit in Deutschland gefährden. Weltweite Allianzen vor dem Hintergrund der internationalen Welthandelsordnung werden zukünftige Marktanteile auf den Exportmärkten bestimmen.

Für Deutschland werden höhere Leistungen zur Sicherung der Wohlfahrt notwendig. Durch gezielte Grundlagenforschung und Förderung der angewandten Forschung müssen die deutschen Unternehmen Spitzenpositionen im Technologiebereich sichern.

- die Stärkung des Standortes Deutschland vor allem durch weitere Entlastungen des Faktors Arbeit, Förderung von Innovationen und eines fördernden Umfeldes für Auslandsinvestitionen sowie die Entwicklung von mittelständischen Unternehmen zu unterstützen; übergeordnetes Ziel ist dabei die spürbare Verringerung der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland;
- Deutschland und die deutschen Unternehmen strategisch zur Sicherung der Rohstoffe (Naher und Mittlerer Osten, Russland, Kasachstan) und Absatzmärkte (China, Indien) zu positionieren;
- o den Transfer von Technologie und Wissen zur Ausbildung von strategischen Allianzen einzusetzen (z.B. gegenüber China);
- die Stärkung des internationalen Regelwerkes zur Bekämpfung von Produktpiraterie, unkontrolliertem Technologieabfluss und andere Formen der Wirtschaftskriminalität zu forcieren:
- die Technologieführerschaft auf ausgewählten Gebieten durch Förderung der Grundlagenforschung (u.a. Brennstoffzellentechnologie und Nanotechnologie) zu sichern:

o die Einbindung der deutschen Rüstungsindustrie in das entstehende europäische Rüstungs- und Beschaffungssystem (Europäische Beschaffungsagentur) zu gewährleisten.

Nationales Interesse "Unversehrtheit"

3.5 Bekämpfung des global agierenden Terrorismus und seiner Ursachen

Die Anschläge vom 11. September 2001 haben die zivilisierte Welt in ihrer Gesamtheit zutiefst erschüttert. Nachfolgende Terroranschläge haben das Bewusstsein dafür geschärft, dass asymmetrische Gefährdungen sich jederzeit an jedem Ort der Welt gegen jeden richten können.

Die bestehende, breite internationale Koalition gegen den Terror ist eine zwingende Voraussetzung für die effektive Prävention und Bekämpfung dieser Bedrohung. Dabei eröffnet diese Koalition neue Handlungsoptionen für gemeinsame Risikovorsorge auch von Staaten unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Die Grundlage für das Handeln im Kampf gegen den Terror und seine Ursachen bilden das Völkerrecht und insbesondere die Charta der VN .

International agierende terroristische Organisationen bedrohen zunehmend auch die Sicherheit Deutschlands. Nicht-staatliche Akteure und asymmetrische Methoden der Gewaltanwendung mit globalem Gefährdungspotenzial spielen eine wachsende Rolle. Terroranschläge weltweit agierender, häufig religiös motivierter, zum Teil durch Staaten unterstützter Gruppen gefährden Gesellschaften und deren Bürger. Großschadensereignisse und Anschläge auf kritische Infrastrukturen sind auch in Deutschland nicht auszuschließen.

Im Einsatz unterliegen deutsche Polizei, Bundeswehr und zivile Hilfskräfte lageabhängig einer besonderen terroristischen Gefährdung.

Die dezentralen Netzwerkstrukturen dieser Gruppen werden durch die Globalisierung begünstigt. Kriminelle Aktivitäten wie Banküberfälle, Geiselnahmen, Entführungen, Erpressungen, Drogen-, Menschen- und Waffenhandel sichern häufig ihre ökonomische Basis.

Der Versuch von Terrorgruppen, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen, hat die aus der Proliferation erwachsenen Gefahren verschärft.

Diese komplexe Bedrohung erfordert eine deutsche Sicherheitspolitik, die das gesamte Spektrum nationaler sicherheitspolitisch relevanter Instrumente und Handlungsoptionen umfasst und in Abstimmung mit den Verbündeten und Partnern in VN, EU und NATO ausgestaltet ist. Ihr Ziel muss es sein, Deutschland vor akuten Bedrohungen zu schützen und dem Terrorismus im Rahmen von Prävention die politische und sozioökonomische Basis zu entziehen. Die Bekämpfung des Terrorismus verlangt ein abgestimmtes nationales und internationales Vorgehen mittels geeigneter rechtsstaatlicher Instrumente. Dabei sind national die eingeleiteten Schritte zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern konsequent weiter zu entwickeln. Zu prüfen ist eine verantwortungsvolle Erweiterung

präventiver Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz. Zivil- und Katastrophenschutz müssen stärker bedrohungsgerecht ausgestaltet werden. Deutsche Streitkräfte sollten - eingebettet in gesamtstaatliches Handeln - zu einem angemessenen Beitrag zur Verhinderung, Abwehr und Bewältigung von terroristischen Anschlägen und zum Schutz Deutschlands und seiner Bündnispartner vor asymmetrischen Angriffen von Außen befähigt werden. Eine entsprechende Fähigkeit der Streitkräfte zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen, kritischen Infrastruktur unseres Landes ist bereitzuhalten. Hierzu sind ggf. Änderungen des Grundgesetzes zu prüfen.

Die Ursachenbekämpfung des Terrorismus muss in den Krisenregionen ansetzen und durch gezielte Entwicklungszusammenarbeit rechtsstaatliche Strukturen stärken. Nationale und internationale Fähigkeiten zur Früherkennung und Aufklärung sind zu schaffen und zu bündeln. Die konsequente Eindämmung des Waffen-/Drogenhandels als Einnahmequelle des Terrorismus und die globale Verfolgung der Geldwäsche gehören ebenso zu den erforderlichen Maßnahmen wie die intellektuelle Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und Religionen.

- O Zivil- und Katastrophenschutz im Hinblick auf die wirksamere Verzahnung der Hilfspotentiale des Bundes und der Länder zu verbessern, u.a. durch die Weiterentwicklung des gemeinsamen Führungsverständnisses und die Durchführung regelmäßiger Übungen mit allen relevanten staatlichen und zivilen Akteuren. Die im GG verankerte Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz muss dazu aufgehoben werden;
- o die weitere Ausgestaltung und nationale Umsetzung des Aktionsplanes der EU zur Bekämpfung des Terrorismus und seiner Finanzierungsmethoden in enger Abstimmung mit den USA aktiv voranzutreiben. Dabei sind EUROPOL, EUROJUST und Finance Intelligence Unit über die Repression hinaus auf standardisierte präventive Maßnahmen gegen potenzielle Terroristen weiterzuentwickeln. Die Effizienz aller nationalen Sicherheitsbehörden ist (i.S. einer Verschlankung der Sicherheitsarchitektur) zu verbessern. Dies kann insbesondere durch organisatorische Integration von redundanten oder gleichartigen Aufgaben auf Bundes- und Landesebene, den ressortübergreifenden Ausbau des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) und den Ausbau gemeinsamer, umfassender Datenbanken erfolgen;
- sich mit der entsprechend ausgerüsteten und ausgebildeten Bundeswehr an dem weiteren Aufbau einer schnellen Eingreiftruppe der NATO zum Schutz u.a. vor Massenvernichtungswaffen und zur Verteidigung gegen den Terrorismus zu beteiligen sowie sich auf den aktiven Kampf gegen den Terrorismus einzustellen. Dabei ist auf Kompatibilität mit dem Aufbau von Fähigkeiten im Rahmen der ESVP zu achten. Eine Neufassung des im Grundgesetz verankerten Auftrages der Bundeswehr sollte geprüft werden;
- o sich *bei* Bekämpfung des *Terrorismus* und *entsprechender* Präventionsmaßnahmen regional auf den Bereich der südlichen Mittelmeeranrainer, den erweiterten Nahen Osten, auf Afghanistan und den Balkan zu konzentrieren.

3.6 Bekämpfung von Herstellung und Verbreitung sowie Verhinderung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen

Verschiedene multilaterale Abkommen haben das Ziel, die Weiterverbreitung und Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen - zusammengefasst als Massenvernichtungswaffen (MVW) bezeichnet - zu begrenzen und sie schließlich abzuschaffen. Diese Abkommen sichern im Gegenzug für den nachprüfbaren Verzicht auf die Waffenentwicklung die Unterstützung bei der zivilen Nutzung der entsprechenden Technologie zu. Deutschland hat alle Abkommen unterzeichnet und hält sie ein.

MVW stellen aufgrund ihres Vernichtungspotenzials beim Einsatz durch Staaten oder Terroristen sowie bei unbeabsichtigter Freisetzung eine weltweit unkalkulierbare Gefahr dar. Durch eigenen technologischen Fortschritt und durch den Technologietransfer zwischen problematischen Staaten ("horizontale Weiterverbreitung") wird die Wirksamkeit der bestehenden Abkommen unterlaufen. Die zunehmende Verbreitung von MVW und der mögliche Zerfall staatlicher Ordnung erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass auch Terroristen in den Besitz von MVW gelangen.

Die Globale Partnerschaftsinitiative der G8 leistet mit der Finanzierung und Unterstützung von Bewachung und Entsorgung russischen Nuklearmaterials einen wichtigen Beitrag bei der Prävention von Proliferation. Sie könnte über Russland hinaus als Beispiel genutzt werden.

Deutschland muss ein besonderes Interesse daran haben, dass im Sinne der multilateralen Abkommen der weltweite Bestand an MVW reduziert wird. Die für die Bekämpfung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen bestehenden Verträge und Instrumente sind unzureichend. Ihre Akzeptanz wird in nicht-westlichen Staaten durch unterschiedliche Bewertungsstandards des Westens erschwert. Als Problemregionen müssen vorrangig der Nahe und Mittlere Osten, Südasien und Nordkorea in die multilateralen Abkommen eingebunden werden. Dabei muss es langfristiges und entscheidendes Ziel sein, die objektive und subjektive Notwendigkeit des Besitzes von MVW entfallen zu lassen.

Nukleare, biotechnologische, pharmazeutische und chemische Anlagen sind sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke einsetzbar ("Dual-Use-Problematik"). Grundsätzlich können Staaten nicht an der friedlichen Nutzung der Kernenergie und am Aufbau einer leistungsfähigen Industrie gehindert werden. Durchzusetzen ist jedoch eine eindeutige Beschränkungen auf ausschließlich zivile Nutzung. Deutschland hat hier als möglicher Zulieferer klare wirtschaftliche Interessen.

- o konsequent auf Beitritt zu den multilateralen Abkommen und ihre Einhaltung zu drängen;
- o die Rolle der VN als einzig gewaltlegitimierende Instanz nachhaltig zu stärken;
- die Lieferung von Anlagen oder Komponenten für die zivile Nutzung der Kernenergie sowie der biotechnologischen, pharmazeutischen oder chemischen Industrie durch deutsche Unternehmen entsprechend zu konditionieren.

3.7 Globaler Umweltschutz zur Vermeidung existenzbedrohender Umweltentwicklungen

Die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit sind zum Teil schon überschritten. Industrie- und Entwicklungsländer müssen ihre Wirtschaftsweise stärker an ökologischen Kriterien ausrichten. Der Druck auf die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen - Boden, Wasser, Wald, Bodenschätze - trägt zunehmend zu globalen Umweltrisiken wie dem Klimawandel und dem Rückgang an biologischer Artenvielfalt bei. Trotz eines tiefgreifenden Bewusstseinswandels in Westeuropa ist weder eine Verlangsamung dieses Prozesses noch eine Trendwende erkennbar. Ursächlich sind umweltschädliche Produktions- und Konsummuster. In den Entwicklungsländern verschärfen Bevölkerungswachstum, Armut, mangelnde Bildung sowie rasch steigender Energie- und Landbedarf in Verbindung mit ungeeigneten politischen Rahmenbedingungen die Probleme.

Sicherheitsrisiken infolge des Klimawandels oder der Verknappung der Wasserressourcen wurden bisher nur unzureichend beachtet. Es gilt, strategische Zielkonflikte beim Zugang und bei der Nutzung natürlicher Ressourcen sowie bei grenzübergreifenden Umweltbelastungen rechtzeitig zu erkennen. Aufgabe der Industrieländer muss es sein, u.a. auf der Grundlage gewonnener Erfahrungen und mittels erprobter Instrumente Konflikten und gewaltsamen regionalen Auseinandersetzungen durch Erarbeitung konkreter lokaler Lösungen rechtzeitig entgegenzusteuern.

Dabei müssen in Spannungsgebieten die Potenziale grenzübergreifender Umweltkooperation noch stärker genutzt werden, um Vertrauensbildung auch als Voraussetzung für Friedenserhaltung zu fördern.

Bedrohlich für die Unversehrtheit der Bevölkerung Deutschlands sind u.a. die Ausbreitung von Krankheiten (Epidemien, Pandemien), grenzüberschreitende Migration und durch die Klimaveränderung hervorgerufene Katastrophen.

Die verstärkte Ausrichtung des globalen wirtschaftlichen Handelns an Nachhaltigkeitskriterien ist zwingend erforderlich.

- Umweltpolitik auch in Deutschland als ein Instrument der Krisenprävention zu erkennen und noch stärker und zielgerichteter einzusetzen. Es gilt, in nationalen Abstimmungsprozessen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Zielvorstellungen klar zu definieren und auf dieser Grundlage die vorhandenen Instrumente international zu koordinieren. Dabei muss sich Deutschland auch personell stärker in die internationalen Prozesse (EU-, VN-Ebene) einbringen;
- konkrete Implementierungsprogramme mit festgelegten Zeitzielen konsequent umzusetzen, wie dies im Aktionsplan des "Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung - Johannesburg 2002" gefordert wird;
- einen gezielten Dialog mit den strategischen Verbündeten (USA) sowie kritischen Regionen und Staaten, wie z.B. China, Russland und Nachfolgestaaten der GUS und Südasien, über Umweltpolitik als Instrument der Krisenprävention zu führen.

3.8 Bekämpfung der nationalen und internationalen organisierten Kriminalität

Die Organisierte Kriminalität (OK) ist ein besonders sozialschädliches Phänomen, das häufig die Grauzonen zwischen Legalität und Illegalität nutzt. Die Tätergruppierungen - in Deutschland häufig ethnisch oder linguistisch geschlossene Kreise - bilden komplexe Strukturen, schotten sich nach außen ab und erschweren dadurch polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung.

Sie arbeiten vorwiegend in den Deliktsbereichen Eigentums- und Wirtschaftskriminalität, Prostitution, Geldwäsche, Rauschgift-, Waffen- und Menschenhandel und reagieren flexibel auf aktuelle Marktentwicklungen und die damit verbundenen Gewinnaussichten. Gewalt und Repression begleiten die kriminellen Aktivitäten.

Ziel der OK ist das Realisieren möglichst hoher Gewinne. Zu diesem Zweck sucht sie ihren Einfluss auf das kriminelle Umfeld sowie auf zivilgesellschaftliche Strukturen kontinuierlich zu erweitern. Dabei geraten einzelne Gruppierungen nicht nur in gewaltsame Konflikte mit anderen kriminellen Akteuren, sondern sie konkurrieren zum Teil ebenso mit legalen Unternehmen um deren Absatz- und Erwerbsgebiete.

Besondere Aufmerksamkeit muss sich in diesem Kontext auf die Frage richten, inwieweit es Überschneidungen mit politisch motivierter Kriminalität (Ressourcenbeschaffung) gibt oder ob eine partielle Instrumentalisierung der OK durch die politisch motivierte Kriminalität existiert.

Mit Eindringen in den Markt etabliert sich eine Nebengesellschaft, deren illegales Binnenleben sich hinter einer scheinbar legalen Außenfassade verbirgt. Dadurch werden Abwehrmechanismen des Rechtsstaats unterlaufen. Die Folge ist, dass die OK staatliche Willensbildung unkontrolliert beeinflusst: Einzelne Korruptionsfälle in Staat und Verwaltung zeigen, welcher wirtschaftliche Schaden entstehen kann.

Mit der Globalisierung der Märkte und der Ausbildung internationaler Unternehmensgeflechte vollzieht sich zugleich eine Globalisierung krimineller Strukturen und deren Netzwerke. Die OK wird ihre traditionellen Deliktsformen weiterentwickeln. Dazu werden alle neuen Technologien unabhängig vom hohen Investitionsaufwand umgehend genutzt.

- einen hohen Verfolgungsdruck durch Ausbau der Spezialdienststellen bei Polizei und Justiz zu schaffen und andauernd aufrechtzuerhalten. Dazu müssen alle betroffenen Behörden (Polizei-, Steuer- und Zollbehörden, Bundeswehr, Justiz, Nachrichtendienste) auf nationaler und internationaler Ebene in vernetzten Strukturen der OK noch intensiver zusammenarbeiten:
- die Aus- und Fortbildung der Verfolgungsbehörden in Deutschland zu optimieren; wesentlicher Bestandteil hierzu ist die Gewährleistung eines möglichst gleichen Kenntnisstandes der beteiligten Behörden durch ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch einschl. gemeinsamer Datenbanken;

- die Ausstattung mit modernen Überwachungs-, Auswerte- und Beweissicherungs-Technologien mit dem Ziel fortzuführen, der OK die Rückzugs- und Ruheräume zu entziehen, die Organisation und Führung der OK-Strukturen zu erschweren und die Strafverfolgung zu sichern;
- o das materielle Strafrecht und seine Verfahrensvorschriften auf europäischer und internationaler Ebene (z.B. Befugnisse zur Nutzung neuer Technologien) anzupassen sowie die kriminalistisch kriminologische Grundlagenforschung zur Bildung erfolgsorientierter Präventionsansätze in einem Netzwerk multilateraler Sicherheitskonzepte zu intensivieren.

4. Nationaler Anpassungs-/Änderungsbedarf für eine erfolgreiche zukünftige Sicherheitspolitik

Der umfassende Sicherheitsbegriff leitet sich aus der Erkenntnis ab, dass die Durchsetzung und Verteidigung unserer Interessen und Werte nur mittels einer Zusammenfassung außen- und entwicklungspolitischer, militärischer und innenpolitischer Instrumente erfolgen kann. Umfassende Sicherheitspolitik ist nicht nur eine Frage militärischer und polizeilicher Kapazitäten, sondern erfordert die Fähigkeit auf politische wie soziale Krisen möglichst früh mit zivilen und militärischen Instrumenten reagieren zu können.

Umfassende Sicherheitspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die konsequent ressortübergreifendes Denken und Handeln erfordert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Handlungsrahmen für deutsche Sicherheitspolitik von nationaler Sicherheitsvorsorge über europäische und weltweite Krisenprävention und Krisenbewältigung bis zur Konfliktnachsorge reicht. Vielfältige Konfliktursachen, ein Umfeld von militärischen und nichtmilitärischen Risiken und die faktische Aufhebung der Bedeutung von nationalen Grenzen für die Sicherheit machen eine umfassende sicherheitspolitische Lagebeurteilung erforderlich. Die ist nur in einem ganzheitlichen Ansatz möglich und erfordert eine neue *Sicherheitsarchitektur* mit folgender Zielsetzung:

- O Die Organisation der Sicherheitspolitik ist von einem ressortgesteuerten auf einen integrierten Ansatz mit eindeutigen Verantwortlichkeiten zu überführen.
- Die Sicherheitspolitik und ihre Instrumente sind auf gemeinsam erarbeitete Bedrohungsszenarien und regionale Prioritäten auszurichten.

Die Analysefähigkeiten der Ressorts müssen gebündelt werden, um die Bundesregierung zu gesamtstrategischen Entscheidungen noch besser zu befähigen. Der Aufbau einer strategischen Analyseeinheit der Bundesregierung, in der alle Ressorts hochrangig vertreten sind, ist hierbei der zentrale Baustein für den Übergang von einer ressortgesteuerten zu einer integrierten Sicherheitspolitik. Das ermöglicht den Aufbau eines gemeinsamen, ressortübergreifenden Lagebildes, zu dessen Erstellung insbesondere die zivil-militärische Schnittstelle durch Integration der Experten verbessert werden muss. Die hierzu notwendige Bündelung der Planungsarbeit und eine gemeinsame Auswertung ist auf der Ebene des Bundessicherheitsrats vorstellbar. Die Einrichtung eines Sekretariats und die Schaffung der Funktion eines nationalen Sicherheitsberaters im Bundeskanzleramt erscheint zielführend.

Wichtig ist die kontinuierliche Arbeit *ressortübergreifender Stäbe*, die in *klaren Strukturen* erfolgen muss. Grundlegende Ziele sind ressortübergreifendes Denken, Planen und Entscheiden. Dabei ist ein ausdifferenzierter Prozess in Gang zu setzen, der die Autonomie und Dynamik der Ressorts nicht blockiert, aber dennoch eine koordinierte Zielverfolgung mit einheitlichem Monitoring ermöglicht.

Eine mögliche Option für eine bessere Koordinierung und Verknüpfung von sicherheitspolitischen Instrumenten ist das *Pooling von Finanzmitteln* des AA, des BMVg, des BMZ, des BMWA und des BMF für zivil-militärische Interventionen in Konfliktregionen als Katalysator für gemeinsame Zielsetzung, Planung und Prioritätensetzung.

Als weitere notwendige Konsequenz folgt, dass innere und äußere Sicherheit nicht jeweils gesonderte Politikfelder für sich bilden, sondern konsequent übergreifend verstanden werden müssen. Wenn die sicherheitsrelevanten Ministerien über die Vernetzung näher zusammenrücken, dann müssen auch die mit Sicherheitspolitik befassten parlamentarischen Überwachungsorgane neu strukturiert werden. Die bisherige Ausschussaufteilung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sollte zugunsten eines umfassenden sicherheitspolitischen Ausschusses des Parlaments weiter entwickelt werden. Seine Zuständigkeiten sollten alle Handlungsfelder des umfassenden Sicherheitsbegriffs abdecken.

Der für die Streitkräfte bereits erfolgreich eingeleitete Transformationsprozess muss auf zivile Kräfte und Ministerien übertragen werden. Ziel muss es dabei sein, *rasch einsetzbare zivil-militärische Einsatzgruppen* (von Soldaten und Polizeibeamten, Entwicklungs- und Verwaltungsexperten, Fachleuten für humanitäre Hilfe und Menschenrechtsschutz) für kurzfristige Einsätze aufzubauen. Ihre Mitglieder müssten regelmäßig gemeinsame Trainingsphasen durchlaufen sowie gemeinsame Routinen im operativen Handeln herausbilden.

Schließlich ist die **Personalpolitik** wesentlich stärker auf den Austausch von Personal zwischen den Ressorts und auf die Entsendung von Personal in internationale Organisationen auszurichten. Die Personalpolitik spielt beim Einfluss auf die Entscheidungen internationaler Organisationen eine entscheidende Rolle. Die Personalentwicklungspolitik der Ressorts muss daher vorausschauender planen und entsprechende personelle Kapazitäten bereitstellen, um im entscheidenden Moment Schlüsselpositionen in internationalen Organisationen besetzen zu können.

5. Regionale Priorisierung deutscher Sicherheitspolitik

Neben dem Übergang von einer ressortgesteuerten auf eine integrierte Sicherheitspolitik ist eine belastbare Auswahl von Szenarien, in denen wir uns engagieren beziehungsweise gegen die wir Vorkehrungen treffen wollen, unausweichlich. Dabei sind begrenzte Ressourcen und sich langfristig auswirkende Bindungen, die sich aus der Entsendung von Streit- und Polizeikräften ergeben können, zu berücksichtigen. Regionale Prioritäten deutscher Sicherheitspolitik unter strategischen Gesichtspunkten und eine Abwägung außen-, innen-, entwicklungspolitischer, wirtschaftlicher und finanzieller Interessen sind hier von besonderer Bedeutung. Prioritäten sind sowohl für Regionen (z.B. Balkan, Nahost) als auch für einzelne Länder festzulegen.

Grundsätzlich zu berücksichtigende Überlegungen und ableitbare Prioritäten:

Priorität 1: Transatlantisches Bündnis/europäische Handlungs- und Interessengemeinschaft

Dreh- und Angelpunkt für die deutsche Sicherheitspolitik ist und bleibt die Verankerung Deutschlands im transatlantischen Bündnis. Durch die Zusammenarbeit und den geforderten vertieften engen sicherheitspolitischen Diskurs mit den USA und den anderen Verbündeten wird die NATO als entscheidendes Instrument zur militärischen Friedenssicherung und Krisenprävention fortentwickelt. Gleichzeitig ist die weitere Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität voranzutreiben. Hierzu ist ein enger Schulterschluss besonders mit Frankreich von hoher Bedeutung.

Die transatlantische und europäische Dimension bestimmt gleichrangig den wesentlichen Handlungsrahmen für die deutsche Sicherheitspolitik.

Priorität 2: Besondere Beziehungen zu Russland und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Nachbarschaftliche und strategische Zusammenarbeit mit dem Ziel des Heranführens Russlands an die europäische Wertegemeinschaft bestimmen auch die bilateralen Kontakte in der Sicherheitspolitik. Russland als ständiges Mitglied des VN Sicherheitsrates und Partner im G-8 Prozess ist wichtiger Mitgestalter bei Lösungen in Krisenregionen, wie z.B. auf dem Balkan, im Nahen und Mittleren Osten.

Auch als Rohstofflieferanten und Transitländer sind Russland, ausgewählte GUS und die Kaukasus-Region mittelfristig von strategischer Bedeutung für Deutschland.

Priorität 3: Naher- und Mittlerer Osten

Im Nah-Ost-Konflikt kann und muss Deutschland im Rahmen der EU und des transatlantischen Bündnisses schon auf Grund des besonderen deutschen Verhältnisses zu Israel nachhaltige Beiträge, insbesondere zur Unterstützung für Lösungen im palästinensisch-israelischen Konflikt, leisten.

Strategisch geht es auch um die Versorgungssicherheit mit Energieträgern für die deutsche Wirtschaft, deshalb muss sich die Bundesregierung für die Ausweitung der europäischen "neuen Nachbarschaftspolitik" auf den Irak und den Iran im Zuge der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei einsetzen. Im Rahmen dieser neuen Nachbarschaftspolitik müssen auch wirksame Beiträge zur Stabilisierung der MAGREB-Region und zur Eindämmung der Migration aus Nordafrika geleistet werden.

Priorität 4: China/Asien-Pazifik

China entwickelt sich weltpolitisch zu einem entscheidenden Akteur. Auf der Grundlage des zu überarbeitenden Asienkonzeptes der Bundesregierung müssen die bilateralen Beziehungen zu China und die Einbindung des asiatischen Raumes auf eine strategische Grundlage gestellt werden, die mit unseren Partnern abgestimmt ist.

Priorität 5: Afrika

Im globalen Wachstumsprozess ist Afrika zurückgeblieben. Nur durch eine engagierte Krisenprävention und konditionierte Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage von Reformpolitiken der Empfängerländer kann eine Umkehr der überwiegend negativen Trends in Afrika gelingen. Für die Bundesregierung gilt es in erster Linie, die Fähigkeiten der Afrikanischen Union zur Konfliktvermeidung und zum Krisenmanagement zu stärken und durch operative Fähigkeiten menschliche Katastrophen im Zusammenwirken mit unseren europäischen Verbündeten zu verhindern.

6. Ausblick

Deutschland benötigt nach Einschätzung des Seminars in naher Zukunft eine nationale Sicherheitsstrategie, um den komplexen globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen unter angemessener Beachtung seiner nationalen Interessen und begrenzten Ressourcen entsprechen zu können.

Eine umfassende gesellschaftliche Diskussion über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist für die strategische Ausrichtung unseres Landes dringend erforderlich. Das Bedrohungsszenario ist zu komplex, um dieses wichtige Thema ausschließlich in einem exklusiven Kreis von Experten zu erörtern.

Die im Herbst diesen Jahres angestrebte Bundestagswahl bietet die große Chance, die Sicherheitspolitik für unser Land zukunftsfähig neu zu gestalten. Dieses Impulspapier kann für eine nationale Sicherheitsstrategie ein gedanklicher Einstieg sein.

Im Ergebnis könnte eine *deutsche Sicherheitsstrategie* dann folgende grob skizzierten nationalen operativen Sicherheitsinteressen beinhalten:

- o Vertiefung der Integration der europäischen Union
- Umfassendes Engagement in internationalen Organisationen wie VN, NATO und EU
- o Festigung der transatlantischen Beziehungen mit den USA
- o Erhalt guter Nachbarschaftsbeziehungen
- o Intensive Beziehungen zu Russland mit dem Ziel der Sicherung unseres Energiebedarfes und der Heranführung Russlands an die EU
- o Ausgewogene wirtschaftliche und politische Beziehungen zu China
- o Bekämpfen der hohen Arbeitslosigkeit
- Dialog der Kulturen, im Schwerpunkt mit dem Islam und Gestaltung einer nachhaltigen Integrationspolitik
- Ressortübergreifendes Nation-building zur Verbreitung demokratischer Werte und Grundvorstellungen sowie zur Bekämpfung der Armut in Nah/Mittelost und Afrika
- Bekämpfung des internationalen Terrorismus vorrangig auf dem Balkan, in Afghanistan. in Nahost und in Nordafrika
- o Bekämpfung der OK, des Drogen- und des Waffenhandels
- o Verhinderung der Proliferation von MVW
- Stärkung des globalen Umweltschutzes
- o Intensive Anstrengungen zur Lösung des Balkan- und des Nahost-Konfliktes

Im 21. Jahrhundert gilt es, das Bewusstsein der deutschen Gesellschaft für umfassende Sicherheit neu zu schärfen und ihr damit die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung zu geben. Sicherheitspolitik muss wieder zu einem wichtigen Thema deutscher Politik werden und damit einen Stellenwert erreichen, der ihrer umfassenden Bedeutung gerecht wird.